

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Landesamtsdirektion**  
**Abteilung Landesamtsdirektion/Internationale, Europäische und**  
**Protokollarische Angelegenheiten**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Herrn Ing. Johann Penz

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**  
Eing.: 04.11.2014  
zu Ltg.-**341-1/A-3/17-2014**  
**-Ausschuss**

Beilagen  
LAD1-IP-E-3025/016-2014 2  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.lad1protokoll@noel.gv.at](mailto:post.lad1protokoll@noel.gv.at)  
Fax 02742/9005-15400 Internet: <http://www.noel.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug (0 27 42) 9005  
Ltg.-341-1/A-3/17-2014 Dr. Monika Stief-Kótrnec Durchwahl 13285 Datum 04. November 2014

Betrifft  
Beachtung der europäischen Standards bei den Verhandlungen zu einem  
Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP);  
Resolution des NÖ Landtages vom 10. April 2014, Ltg.-341-1/A-3/17-2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 10. April 2014, Ltg.- 341-1/A-3/17-2014 ist die NÖ Landesregierung bei der Bundesregierung vorstellig geworden und hat sie aufgefordert, sich bei den Verhandlungen auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass das derzeit vorliegende Freihandelsabkommen TTIP so nicht abgeschlossen werden darf und daher alle Möglichkeiten des gegenseitigen Informationsaustauschs zwischen den europäischen Institutionen untereinander sowie auch gegenüber den Mitgliedstaaten bereits vor Abschluss der Verhandlungen bestmöglich ausgeschöpft werde; weiters, dass mit Nachdruck auf eine Beibehaltung der hohen europäischen Standards insbesondere in den Bereichen Arbeitsrecht, Produktsicherheit sowie beim Verbraucher-, Gesundheits-, Umwelt-, Tier- und Datenschutz gedrängt wird und dass durch das Freihandelsabkommen auch weiterhin die Beachtung der nationalen Rechtsvorschriften durch internationale Konzerne sichergestellt bleibt und nicht durch Investitionsschutzverträge ausgehöhlt wird.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung ist dieser Beschluss federführend von der Abteilung Landesamtsdirektion, Stabstelle Internationale, Europäische und Protokollarische Angelegenheiten zu vollziehen.

Dazu wird folgender Bericht abgegeben:

Am 20. Mai 2014 richtete Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll gleichlautende Schreiben an das Bundeskanzleramt, an das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres und an das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (siehe Beilage 1). In der Folge sind Antwortschreiben des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres und des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft eingegangen, über die dem NÖ Landtag bereits im Juli 2014 berichtet wurde.

Am 23. Oktober 2014 langte nun das Antwortschreiben des Bundeskanzleramtes ein, in dem mitgeteilt wurde, dass die Vertreter und Vertreterinnen der österreichischen Bundesregierung und insbesondere das federführend zuständige Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft auf allen Ebenen, auf denen die Thematik behandelt wird, entschieden für österreichische Interessen eintreten. Der Bundesregierung sei es außerdem ein wichtiges Anliegen, dass größtmögliche Transparenz auch gegenüber der Öffentlichkeit sichergestellt ist, um auf Bedenken einzugehen und Missverständnisse ausräumen zu können. Das Anliegen wird daher in die innerstaatliche Diskussion und damit in die Formulierung und laufende Aktualisierung österreichischer Positionen einbezogen (Beilage 2).

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung  
Dr. Erwin P R Ö L L  
Landeshauptmann